



Öffentlicher Teil der

Niederschrift

über die 15. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Framersheim
der Wahlperiode 2019 – 2024

am 8. April 2021

in der Sport- und Kulturhalle der Ortsgemeinde Framersheim

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

SITZUNGSTEILNEHMER

ANWESEND:

Name	Funktion	Bemerkung	Stimmrecht
Schmidt, Ernst Felix	Ortsbürgermeister und Vorsitzender		ja
Dr. Menges, Bernhard	Erster Beigeordneter u. Ratsmitglied		ja
Eberle, Yvonne	Beigeordnete u. Ratsmitglied		ja
Reimann, Markus	Beigeordneter u. Ratsmitglied		ja
Bechtolsheimer, Lutz	Ratsmitglied		ja
Bess, Martin	Ratsmitglied		ja
Breuder, Werner	Ratsmitglied		ja
Dexheimer, Frank	Ratsmitglied		ja
Faßnacht, Klaus	Ratsmitglied		ja
Huxel, Karl-Hans	Ratsmitglied		ja
Kellmann, Egon	Ratsmitglied		ja
Martin, Maria-Elisabeth	Ratsmitglied		ja
Oehrlein, Kai	Ratsmitglied		ja
Rupp, Gudrun	Ratsmitglied		ja
Rupp, Karl-Heinz	Ratsmitglied		ja
Stelzer, Torben	Ratsmitglied		ja

NICHT ANWESEND:

Name	Funktion	Bemerkung
Reck, Stefan	Ratsmitglied	entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER - VERWALTUNGSMITARBEITER

Name	Funktion	Bemerkung
Schray, Daniela		bis 19.45 Uhr; nach TOP 2
Druck, Sabrina	Schriftführerin	

GÄSTE / ZUHÖRER

Name	Funktion	Bemerkung
4 Zuhörer		

Ortsbürgermeister und Vorsitzender Ernst Felix Schmidt begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 31.03.2021 form- und fristgerecht gemäß § 34 Absatz 2 der Gemeindeordnung zur Sitzung eingeladen wurde.

Der Vorsitzende stellt aufgrund der Anwesenheit von mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates der Ortsgemeinde Framersheim fest.

Ortsbürgermeister Schmidt teilt dem Gemeinderat mit, dass er aufgrund zeitlicher Engpässe die Niederschriften der letzten beiden Sitzungen vom 18. Februar 2021 und vom 11. März 2021 noch nicht Korrektur lesen konnte und sie deshalb noch nicht in More!Rubin zur Verfügung gestellt werden konnten.

Da seitens der Gemeinde und seitens der Ratsmitglieder keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen, erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Neue Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen
Beschlussvorlage Nr. 19-24/13/124
Beratung und Beschlussfassung
3. Abstimmung der Bauleitplanung benachbarter Gemeinden;
hier: Bebauungsplan 79 d der Stadt Alzey "Industriegebiet Ost- Erweiterung mit Osttangente"
Beschlussvorlage Nr. 19-24/13/134
Beratung und Beschlussfassung
4. Antrag Bürgerverein Framersheim auf Änderung der Hauptsatzung
Beschlussvorlage 19-24/21/4-15
Beratung und Beschlussfassung
5. Grundstücksangelegenheit;
Bauantrag Nr. 60/21
Mitteilung der Verwaltung
6. Grundstücksangelegenheit;
Bauantrag Nr. 61/21
Mitteilung der Verwaltung
7. Mitteilungen und Anfragen
12. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
Information

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1: Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner trägt folgende Hinweise vor:

- Die Verkehrsschilder „Tempo-30-Zone“ wurden in der Hinterstraße entfernt. Auf einem Pfosten fehlt ebenfalls ein Verkehrsschild.
Ortsbürgermeister Schmidt merkt an, dass um die Parksituation zu entschärfen die Halteverbotsschilder entfernt wurden. Dadurch werden mehr Parkflächen geschaffen.
- Die Deponie in Framersheim war am Ostersonntag geschlossen. Ein Hinweis erfolgte lediglich im Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Alzey-Land und hinter dem Zaun der Deponie. Das Internet wurde nicht bedient. Eine Information z. B. „Deponie geschlossen“ auf der Anfahrtsbeschilderung wäre hilfreich gewesen, hätte die Besucher rechtzeitig informiert und die unnötige Anfahrt vermieden.
Die Öffnungszeiten werden zukünftig auf der Homepage der Ortsgemeinde bekanntgegeben.
- Beim Dreck-weg-Tag des Bürgervereins Framersheim wurde festgestellt, dass der Grünschnitt vor den Gärten abgelagert, anstatt auf dem Wertstoffhof in Framersheim entsorgt, wird.
Der Vorsitzende wird einen Hinweis im Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Alzey-Land veröffentlichen und über die kostenlose Abgabe von Grünschnitt informieren.

Tagesordnungspunkt 2: Neue Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Daniela Schray, Sachbearbeiterin des Fachbereiches II Bauen und Umwelt der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, anwesend. Der Vorsitzende gibt das Wort an Frau Schray.

Frau Schray erläutert nachdem das Bauprogramm 2018-2020 abgelaufen ist, wird dem Gemeinderat empfohlen, von einem neuen mehrjährigen Bauprogramm abzusehen und auf die jährliche Abrechnung der Investitionskosten umzustellen. So werden nur die tatsächlich entstandenen beitragsfähigen Ausgaben des jeweiligen Jahres abgerechnet und auf die Beitragspflichtigen umgelegt. Vorausleistungen sollen in diesem Zusammenhang nicht mehr erhoben werden, da nicht abzuschätzen ist, welche Kosten im Folgejahr anfallen. Die Abrechnung gestaltet sich somit einfacher und ist für die Bürger leichter zu verstehen. Die Beitragshöhe unterliegt jedoch jährlichen Schwankungen. Fallen in einem Jahr keine Kosten an, wird auch keine Abrechnung vorgenommen.

Im Gegensatz hierzu bleibt bei einem Bauprogramm über mehrere Jahre der Beitragssatz zwar für den jeweiligen Zeitraum z. B. 3 Jahre konstant, muss jedoch auch am Ende des Abrechnungszeitraums angepasst werden. Oft entstehen Fehlbeträge, da hier nur eine Kostenschätzung vorausgegangen ist. Außerdem müssten laut Rechtsprechung in jedem Jahr des Kalkulationszeitraums Kosten anfallen, was eventuell nicht immer einzuhalten ist. Die komplette Abrechnung wäre dann hinfällig.

Die Ratsmitglieder äußern Bedenken, dass bei Straßenausbaumaßnahmen mit hohen Kosten in manchen Jahren ebenfalls hohe Ausbaubeiträge auf die Framersheimer Bürger zukommen können. Frau Schray merkt an, dass dies abhängig davon ist, ob die Maßnahme auch komplett in einem Jahr abgerechnet wird. Als Vorteil der jährlichen Abrechnung nennt sie die variable Durchführung der Maßnahmen. Bei einem Abrechnungszeitraum über drei Jahre muss die Gemeinde ihre Ausbaumahnen in einem Bauprogramm festlegen und Kostenschätzungen einholen. Die geschätzten Kosten werden auf die Bürger umgelegt.

Ratsmitglied Martin Bess beantragt für FWG-Fraktion eine Sitzungsunterbrechung um sich intern zu beraten.

Der Gemeinderat äußert hierzu keine Einwendungen und gibt der Sitzungsunterbrechung statt.

Sitzungsunterbrechung von 19.10 Uhr bis 19.20 Uhr

Frau Schray führt weiter aus, dass zudem der Gemeinde- und Städtebund seine Muster-satzung in 2020 an die aktuelle Rechtsprechung angepasst und einige Ergänzungen/Umformulierungen vorgenommen hat. Die §§ 2 und 7 wurden erheblich gekürzt, in § 3 die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung hinzugefügt, in § 6 einige Sätze gestrichen, die Dauerkleingärten sowie die doppelte Tiefenbegrenzung mit aufgenommen, die Verschonungsregelung in § 13 neu formuliert und ergänzt, § 14 ergänzt. Sie schlägt daher vor, da die Änderung der bestehenden Satzung vom Jahre 2007 über die wiederkehrenden Beiträge sehr umfangreich und unübersichtlich wäre, eine neue Satzung zu beschließen. An den grundsätzlichen Berechnungsgrundlagen für die Beiträge wie Voll-geschosszuschlag, Gewerbezuschlag und Gemeindeanteil werden keine Änderungen vor-genommen.

Weitere Bedenken äußern die Ratsmitglieder zur doppelten Tiefenbegrenzung, die in § 6 Abs. 2 Satz 2d) in der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge geregelt ist. Auch wenn kein Wohnhaus in zweiter Reihe steht, eine Bebauung aber möglich wäre, wird als Berechnungsgrundlage die doppelte Tiefenbegrenzung angewandt.

Ratsmitglied Martin Bess beantragt die Vertagung der Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes in die nächste Sitzung.

Ortsbürgermeister Schmidt bitte den Gemeinderat um Abstimmung über den Antrag von Herrn Bess.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Die Frage eines Ratsmitgliedes, ob auch einzelne Punkte der Satzung verändert werden können, wird von Frau Schray bejaht. Allerdings eine Änderung der doppelten Tiefen-begrenzung ist aus Sicht von Frau Schray nicht möglich. Sie wird dies jedoch prüfen und Herrn Ortsbürgermeister Schmidt das Ergebnis mitteilen.

Frau Schray steht dem Gemeinderat für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Ortsbürgermeister Schmidt leitet anstehende Fragen der Ratsmitglieder per E-Mail an Frau Schray weiter.

**Tagesordnungspunkt 3: Abstimmung der Bauleitplanung benachbarter Gemeinden;
hier: Bebauungsplan 79 d der Stadt Alzey "Industriegebiet Ost- Erweiterung mit Osttangente"**

Die Stadtverwaltung Alzey legt den Entwurf des Bebauungsplans 79d "Industriegebiet Ost - Erweiterung mit Osttangente" zur Stellungnahme im Rahmen des Verfahrens nach § 4 Abs. 1 BauGB vor.

Mit dem Bebauungsplan soll ein „Industriegebiet“ am Ostrand der Stadt Alzey mit einem weiteren Anschluss an die Landesstraße 406 geplant und realisiert werden.

Die Verwaltung hat die Vorlage geprüft und ist zu dem Ergebnis gelangt, dass städtebauliche oder sonstige Belange der Verbandsgemeinde Alzey-Land oder der von ihr zu vertretenden Ortsgemeinden durch die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Alzey nicht berührt werden.

Rechtsgrundlage: § 2 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB

Die Abgabe einer Stellungnahme ist bis zum 23.04.2021 befristet.

Dieses Thema wurde bereits vorab in der Fraktionssitzung am letzten Donnerstag diskutiert.

Erster Beigeordneter Dr. Menges hat mit der Erschließungsgesellschaft, die aus der Stadt Alzey, der Sparkasse Worms-Alzey-Ried, der Volksbank Alzey-Worms und der EWR AG besteht, gesprochen, um nähere Informationen über das Vorhaben zu erhalten.

Anhand einer PowerPoint Präsentation erläutert Dr. Menges dem Gemeinderat das geplante Industriegebiet am Ostrand der Stadt Alzey.

Hinweis des Ratsmitgliedes Martin Bess auf die Aufnahme für die FWG-Fraktion Framersheim in die Niederschrift:

Die Verbandsgemeinde Alzey-Land wird gebeten, in einer Zusammenfassung darzulegen, bestehend aus Erklärung und Fazit, wie sie zu dem Schluss gekommen ist, dass die Belange der Verbandsgemeinde insbesondere der Ortsgemeinde Framersheim nicht berührt sind. Dies ist nicht nachvollziehbar.

Dies soll sofort an für alle komplexen Themen zukünftig erfolgen.

Die Ratsmitglieder hätten sich eine Sachdarstellung durch den Erschließungsträger in einer Sitzung des Gemeinderates gewünscht und bemängeln, dass sie für die Sichtung der Beschlussvorlage mit einer sehr umfangreichen Anlage lediglich eine Woche Vorlauf hatten.

Während der Diskussion des Gemeinderates wird deutlich, dass noch viele Fragen der Ratsmitglieder offen sind und sie viele Gedanken geäußert haben. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Framersheim sieht entgegen wie in der Beschlussvorlage der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land geäußert, dass Belange ihrer Gemeinde berührt sind und möchte fristgerecht eine Stellungnahme bis zum 23. April 2021 abgeben.

Ortsbürgermeister Schmidt bittet die Fraktionen ihre Stellungnahmen bis Montag, 12. April 2021 bei ihm einzureichen. Die Stellungnahmen werden zusammengefasst und über die Ortsgemeinde Framersheim bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land eingereicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Framersheim beschließt, Anregungen zum Bebauungsplan 79 d "Industriegebiet Ost - Erweiterung mit Osttangente" der Stadt Alzey nicht vorzutragen, da städtebauliche oder sonstige Belange der Verbandsgemeinde Alzey-Land oder der von ihr zu vertretenden Ortsgemeinden dadurch nicht berührt werden.

Der Beschluss erfolgt mit 16 Gegenstimmen.

**Tagesordnungspunkt 4: Antrag Bürgerverein Framersheim auf Änderung der Hauptsatzung
Beschlussvorlage 19-24/21/4-15**

Die Hauptsatzung in der aktuellen Fassung regelt unter § 1 Abs. 1:
Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen im Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde.

In Absatz 3 ist geregelt:

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln wie folgt bekannt gemacht: 1. Rathaus, Schloßstraße 1

Die Mitnahme der Bevölkerung ist eines der Ziele des gesamten Gemeinderates. Somit sollte § 1 Absatz 1 HS der Grundsatz sein, und der "Aushang" gemäß Abs. 3 zusätzlich zur Bekanntmachung im Nachrichtenblatt geregelt werden. Es scheint heute zeitgemäß, die Bekanntmachungen der Gemeinde auch auf der eigenen Homepage zu veröffentlichen.

Nach der aktuellen Regelung ist der Aushang ausreichend. Bei der Größe von Framersheim ist es nicht optimal, wenn für die Öffentlichkeit nur ein Aushangkasten zur Verfügung steht.

Das wöchentlich erscheinende Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde muss ohnehin im öffentlichen Teil wöchentlich bedient werden (Hinweis Sprechstunden). Ein zusätzlicher Aufwand für eine monatliche Bekanntmachung zur Ratssitzung ist nicht erkennbar.

Nach der DVO zur GemO-RLP soll je angefangene 1.000 Einwohner mindestens eine Aushangtafel errichtet werden. Das ist allerdings nur der Mindestansatz. Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Alzey-Land fördern das öffentliche Interesse mit Aushangtafeln (Mauchenheim 4, Nack 3, Flonheim 4, Bornheim 3).

Fraktionsvorsitzender Klaus Faßnacht stellt den Antrag des Bürgervereins Framersheim auf Änderung der Hauptsatzung vor.

Sodann erfolgt die Abstimmung über den Antrag des Bürgervereins.

Antrag Bürgerverein:

Der Bürgerverein beantragt eine Änderung der Hauptsatzung, und schlägt folgende Formulierung vor:

Abs. 1: könnte bestehen bleiben (gilt für alle Bekanntmachungen)

Abs. 3: Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates werden zusätzlich auf der Internetseite der Ortsgemeinde und durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln wie folgt bekannt gemacht:

- 1. Rathaus, Schloßstraße 1*
- 2. Vorschlag: an geeignetem Platz im Bereich der Neubaugebiete*
- 3. Vorschlag: an einem geeigneten Ort in der oberen Bahnhofstraße*

Der Beschluss erfolgt mit 5 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen.

Ortsbürgermeister Schmidt hat sich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land erkundigt und erläutert, dass gemäß § 8 Durchführungsverordnung zu § 27 GemO für je angefangene 1.000 Einwohner mindestens eine Bekanntmachungstafel vorgesehen werden soll. In Framersheim sollen demnach 2 Bekanntmachungstafeln aufgestellt sein.

Er schlägt deshalb folgende Beschlussfassung vor:

Die Ortsgemeinde Framersheim beantragt eine weitere Bekanntmachungstafel an einem hierfür geeigneten Platz im Neubaugebiet aufzustellen.

Des Weiteren erfolgt die Bekanntmachung einer Sitzung auf der Homepage der Ortsgemeinde Framersheim.

Es soll derzeit keine Änderung der Hauptsatzung erfolgen. Eine Änderung der Hauptsatzung soll in der nächsten Legislaturperiode 2024/2029 vollzogen werden.

Ortsbürgermeister Schmidt bittet die Anwesenden um Abstimmung seines vorgetragenen Beschlussvorschlages.

Der Beschluss erfolgt mit 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme bei 2 Stimmenthaltungen.

Ortsbürgermeister Schmidt wird sich um die Beschaffung einer neuen Bekanntmachungstafel kümmern und einen geeigneten Platz zur Aufstellung im Neubaugebiet erkunden.

Tagesordnungspunkt 5: Grundstücksangelegenheit; Bauantrag Nr. 60/21

Ortsbürgermeister Schmidt gibt bekannt, dass in der gestrigen Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss für den Bauantrag Nr. 60/2021; Neubau einer Doppelhaushälfte mit zwei Stellplätzen das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde.

Der Beschluss erfolgte mit 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme bei 2 Stimmenthaltungen.

Tagesordnungspunkt 6: Grundstücksangelegenheit; Bauantrag Nr. 61/21

Ortsbürgermeister Schmidt gibt bekannt, dass in der gestrigen Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss für den Bauantrag Nr. 61/2021; Neubau einer Doppelhaushälfte mit zwei Stellplätzen das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde.

Der Beschluss erfolgte mit 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme bei 2 Stimmenthaltungen.

Tagesordnungspunkt 7: Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Schmidt informiert über folgende Gemeindeangelegenheiten:

- **Sitzung des Arbeitskreises Friedhof**

Es fand eine konstruktive Sitzung des Arbeitskreises Liegenschaft und Friedhofsangelegenheiten statt. Ortsbürgermeister Schmidt sieht Handlungsbedarf zur Schaffung weiterer Bestattungsflächen. Die Stelen zur Urnenbestattung sind bis auf wenige Plätze belegt. Für den 24.04. plant er eine Ortsbesichtigung an der Möglichkeiten der Bestattungsflächen erörtert werden sollen. Die Entscheidung hierrüber wird der Gemeinderat treffen.

- **Jubiläum Labyrinth**

Das Labyrinth feiert 3 x 7 Jahre Jubiläum. Hierzu ist eine Feierlichkeit für den 19. Juni 2021 geplant. Es ist jedoch möglich, dass der Termin aufgrund des Infektionsgeschehens der Corona-Pandemie verschoben werden muss.

Er gibt den Dank von Frau Rita Breuder für die Spende der Erfrischungsgelder anlässlich der Landtagswahl weiter. Die Spende wird für die Unterhaltung des Labyrinths eingesetzt.

- **Barrierefreie Bushaltestellen**

Der Vorsitzende teilt mit, dass bei einer Ortsbesichtigung am 29.03.2021 mit Vertretern der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, des Planungsbüros und der Verwaltung die beiden möglichen Haltestellen in der Kirchstraße in Augenschein genommen wurden.

Die Haltestelle an der ev. Kirche in Fahrtrichtung Dittelsheim stellt keine Probleme dar. Auf der gegenüberliegenden Seite (vor dem Anwesen Breuder u. Göttelmann) sind insbesondere noch mit der Familie Göttelmann Gespräche zu führen.

- **Schäden durch Windbruch an Bäumen**

In der Nähe der Kalbmühle wurden Schäden an gemeindeeigenen Bäumen durch Windbruch verursacht. Mit der Kreisverwaltung Alzey-Worms und der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land wurde vorher abgeklärt, dass aufgrund des Gefährdungspotenzials von Fußgängern und Landwirtschaft, die durch den Windbruch entstandenen Schäden an den Bäumen herausgeschnitten werden können. Dem Vorsitzenden liegt ein Angebot der Fa. Baumgärtner zum Nettopreis in Höhe von 1.000 € zur Beseitigung vor.

- **E-Mail des Bürgervereins zu Beschlussvorlagen**

Der Vorsitzende trägt eine E-Mail des Bürgervereins zu Beschlussvorlagen im Baubereich wie z. B. für Bauanträge und Bauvoranfragen vor. Der Bürgerverein stuft die vorliegenden Beschlussvorlagen als dürftig ein. Dies wurde unter anderem auch schon in einer Sitzung der Fraktionsvorsitzenden thematisiert. Es werden informative Pläne und Planskizzen gefordert. Er hat diesbezüglich mit Herrn Nachbauer, Sachbearbeiter des Fachbereiches I Zentrale Dienste der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, besprochen. Er hat zugesagt, sich mit dem zuständigen Fachbereich in Verbindung zu setzen sodass die Zurverfügungstellung von den gewünschten Informationen bestmöglich erfolgen kann.

Anfragen aus dem Gemeinderat:

- **Beratung und Beschlussfassung von Themen in einer Sitzung des Gemeinderates**

Ratsmitglied Karl-Heinz Rupp schlägt vor, umfangreiche und so komplexe Themen zukünftig erstmals in einer Sitzung des Gemeinderates zu beraten und die Beschlussfassung in der darauffolgenden Sitzung durchzuführen. Die Gemeinderatsmitglieder hätten so die Möglichkeit sich nochmals Gedanken über das Thema zu machen, eventuell eine notwendige Beratung innerhalb der Fraktion durchzuführen, bevor eine endgültige Entscheidung getroffen wird.

Ortsbürgermeister Schmidt wird das Thema bei der nächsten Bürgermeisterdienstbesprechung vorbringen.

Die Fraktionsvorsitzenden M. Bess u. K. Faßnacht äußern sich über die Zuarbeit und die, aus ihrer Sicht, unvollständigen Beschlussvorlagen seitens der Verbandsgemeindeverwaltung sehr negativ. Sie sehen sich in vielen Fällen nicht in der Lage ihre Fraktionen so umfassend zu informieren, dass korrekte Beschlüsse gefasst werden können. Ursache und Auslöser der Unmutsäußerung der Fraktionsvorsitzenden sowie einiger Ratsmitglieder war die Beschlussvorlage zum Bebauungsplan 79 d der Stadt Alzey "Industriegebiet Ost- Erweiterung mit Osttangente". Es kann nicht sein, dass ein so umfangreiches Werk, mit immerhin mehreren 100 Seiten, eine Woche vor der Sitzung dem Gemeinderat vorgelegt wird und dann noch mit der Bemerkung „Die Belange der Verbandsgemeinde, insbesondere der Ortsgemeinde Framersheim sind nicht berührt“. Herr Bess mutmaßt, dass dies eine Pflichtverletzung sein könnte.

Der Vorsitzende zeigt für den Unmut der Fraktionsvorsitzenden Verständnis und vertritt ebenfalls die Meinung, dass ein so komplexes Thema nicht so einfach zu behandeln ist. Im Gespräch mit Herrn Nachbauer, Mitarbeiter des Fachbereiches I Zentrale Dienste der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, wurde allerdings auch klar, dass es keine Verordnung gibt, die Art und Umfang der Anlagen zu einem Tagesordnungspunkt festlegt. Der Vorsitzende wird weiterhin den Dialog mit der Verwaltung und den jeweiligen Fachbereichen suchen und darauf hinwirken, dass neben den textlichen Beschlussvorlagen auch die notwendigen Anlagen zur Verfügung gestellt werden. Herr Bess bejaht, dass ein Dialog der bessere Weg ist. Ob dieses Thema in dieser Amtsperiode noch geklärt werden kann, ist ein anderes Thema. Der Weg ist das Ziel.

- **Niederschriften der letzten zwei Sitzungen des Gemeinderates**

Ratsmitglied Faßnacht erkundigt sich nach den Niederschriften der letzten zwei Sitzungen des Gemeinderates vom 18. Februar 2021 und vom 11. März 2021 und verweist hierzu auf § 41 Abs. 2 GemO. Dieser besagt, dass die Niederschrift über öffentliche Sitzungen spätestens einen Monat nach der Sitzung jedem Ratsmitglied zugehen soll.

Ortsbürgermeister Schmidt antwortet, dass er bereits vor Eintritt in die Tagesordnung hierzu Stellung bezogen hat.

Ratsmitglied Faßnacht ergänzt, er findet es wichtig, dass die Niederschriften zeitnah vorliegen, damit sich die Bürger über die Inhalte entsprechend informieren können. Wünschenswert wäre es, die Niederschrift gemeinsam mit der Einladung für die nächste Sitzung zu erhalten.

- **Parkende Autos am Rastplatz am Nussbaum auf gemeindeeigenem Grundstück**

Ratsmitglied Karl-Hans Huxel teilt mit, dass an dem neu geschaffenen Rastplatz am Nussbaum sehr viele Autos stehen.

Es sind schon viele Verkehrsteilnehmer durch Fußgänger und landwirtschaftlich Tätige angesprochen worden. Sie erhalten flapsige Antworten. Um dies der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land melden zu können, werden Namen und Kennzeichen des Fahrzeugs benötigt, wenn möglich ein Foto des Fahrzeuges mit sichtbarem Kennzeichen. Mit diesen Angaben kann eine Ahndung erfolgen.

Tagesordnungspunkt 12: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Ortsbürgermeister Schmidt gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt:

Tagesordnungspunkt 8: Grundstücksangelegenheit; Vorkaufsrecht

Beschluss:

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass das Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff BauGB für ein Grundstück in der Gemarkung Framersheim nicht ausgeübt wird.

Tagesordnungspunkt 9: Abgabenangelegenheiten; Niederschlagung von gemeindlichen Abgaben

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Forderung zu erlassen.

Der Beschluss erfolgte mit 8 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen.

Tagesordnungspunkt 10: Personalangelegenheiten

Es wurde eine neue Mitarbeiterin für die Kindertagesstätte eingestellt.

Ortsbürgermeister und Vorsitzender Ernst Felix Schmidt bedankt sich für die Beratung und schließt um 21:25 Uhr die Sitzung.

Schriftführerin: Sabrina Druck _____

Vorsitzender: Ernst Felix Schmidt _____